

Fachbegleitung zum Berufseinstieg von Lehrpersonen - Konzept

Ausgangslage

Zur Unterstützung der Berufseinführung wird zurzeit das kantonale Umsetzungskonzept «Begleiteter Berufseinstieg von Lehrerinnen und Lehrern» umgesetzt. Das Konzept kam 2013 erstmals zum Einsatz. Dieser begleitete Berufseinstieg erfolgt an zwei obligatorischen Halbtagen in Form von Orientierungsveranstaltungen und weiteren, freiwilligen Angeboten (Praxisberatung in Gruppen, individuelle externe Unterrichtsbesuche, Weiterbildungskurse).

Die Einführung von Berufseinsteigenden am Schulort liegt in der Verantwortung der Schulleitungen. In der Regel werden zur Unterstützung im Alltag Kolleginnen und Kollegen als «Gotte/Götti» eingesetzt.

In seiner Antwort¹ auf einen kantonsrätlichen Auftrag zur Optimierung der Unterstützung der Berufseinführung ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Einrichtung eines persönlichen Mentorates für die Berufseinsteigenden – eingesetzt von der Schulleitung vor Ort - eine begrüssungswerte Lösung wäre. Das Unterstützungsangebot sollte auf freiwilliger Basis möglich sein. Der Regierungsrat erteilte den Auftrag, die Bedingungen für die Einrichtung eines Mentorates zu klären.

Als Ergänzung zum bisherigen Angebot beschreibt das vorliegende Konzept das Angebot «Fachbegleitung zum Berufseinstieg von Lehrpersonen» und die Prozesse der Umsetzung.

Fachbegleitung am Arbeitsort

Das neue Angebot wird am Arbeitsort durchgeführt. Es ist für die Schulträger freiwillig und ergänzt die bestehende Angebotspalette des Begleiteten Berufseinstiegs. Die Schulleitung kann eine besonders qualifizierte Lehrperson zur fachlichen Begleitung der berufseinsteigenden Lehrperson einsetzen.

Die Fachbegleitung ist eine niederschwellige Unterstützung in der Schule vor Ort. Die erfahrene Lehrperson begleitet den Berufseinsteiger resp. die Berufseinsteigerin in fachlichen Belangen. Sie initiiert einen kontinuierlichen Austausch, um das professionelle Handeln der berufseinsteigenden Lehrperson zu stärken und sie bietet bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen bei Bedarf Unterstützung und Hilfe.

Das Angebot besteht für Berufseinsteigende im 1. und 2. Berufsjahr. Dafür stehen maximal 35 Stunden über 2 Jahre hinweg zur Verfügung.

Der Kanton trägt die Kosten.

Aufgaben und Rollen der beteiligten Akteure

Die fachbegleitende Lehrperson

- unterstützt die berufseinsteigende Lehrperson bei der Bewältigung beruflicher Anforderungen und stärkt sie in ihrem professionellen Handeln;
- nimmt mit Unterrichtsbesuchen Einsicht in den Unterrichtsalltag und wertet den Unterricht mit der berufseinsteigenden Lehrperson aus. Möglich ist auch die Teilnahme an Elterngesprächen und Elternanlässen;
- gestaltet die Zusammenarbeit kooperativ, aktiv und verbindlich;
- regt den Austausch und die Reflexion über professionelles Handeln im Berufsalltag an;
- fördert den Aufbau wirksamer Handlungsrountinen;
- hat keine aufsichtliche, beurteilende Funktion;
- meldet die aufgewendeten Stunden der Schulleitung.

¹ RRB Nr. 2016/1366 vom 16. August 2016

Die Schulleitung

- bleibt für die Personalführung und Personalentwicklung verantwortlich;
- setzt die Lehrperson als Fachbegleiterin bzw. Fachbegleiter für die berufseinsteigende Lehrperson ein und regelt den Einsatz in einer Vereinbarung;
- verantwortet die Einhaltung der Rahmenvorgaben bzgl. Anforderungen zur Fachbegleitung;
- ist verantwortlich für die Meldeprozesse gegenüber dem Volksschulamt (Meldung und Abrechnung).

Das Volksschulamt (VSA):

- informiert die Schulleitungen jährlich über das Angebot;
- führt eine Erhebung zu den Einsätzen der Fachbegleitungen durch;
- genehmigt die Vereinbarung zwischen Schulleitung und fachbegleitender Lehrperson;
- leitet die Personalien der fachbegleitenden Lehrpersonen an das Institut Weiterbildung und Beratung weiter;
- überprüft mittels Präsenzliste die Teilnahme der fachbegleitenden Lehrpersonen am obligatorischen Einführungstag und informiert die Schulleitungen bei Nichtteilnahme;
- kontrolliert die Abrechnungen und überweist die Entschädigungen für die fachbegleitenden Lehrpersonen an den jeweiligen Schulträger zur Auszahlung.

Das Institut Weiterbildung und Beratung (IWB):

- führt 1 – 2 Mal jährlich einen Einführungstag für fachbegleitende Lehrpersonen durch;
- lädt die fachbegleitenden Lehrpersonen zum obligatorischen Einführungstag ein;
- stellt dem VSA die Präsenzliste zum Einführungstag zu;
- organisiert jährlich einen freiwilligen halbtägigen Austausch zwischen den fachbegleitenden Lehrpersonen.

Anforderungen an die fachbegleitenden Lehrpersonen

Die fachbegleitende Lehrperson bringt eine breite und reflektierte Berufserfahrung mit. Sie unterrichtet, wenn möglich auf der gleichen Stufe, an derselben Schule oder im gleichen Schulkreis wie die berufseinsteigende Lehrperson.

Sie erfüllt im Wesentlichen folgende Voraussetzungen:

- Angestellte Lehrperson mit Lehrdiplom für Kindergarten, Primarschule oder Sekundarschule mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung, in der Regel als Klassenlehrperson;
- Zusatzausbildung (oder in Ausbildung) in Erwachsenenbildung, in Beratung/Coaching, als Praxislehrperson oder gleichwertige Zusatzausbildung.
- Die fachbegleitende Lehrperson besucht einmalig einen vom IWB der PH FHNW angebotenen Einführungstag.

Aufbau und Organisation der Fachbegleitung

Die Fachbegleitung besteht aus verbindlichen Grundelementen und weiteren Treffen. Die Durchführung der Grundelemente ist verpflichtend. Die weiteren Treffen zwischen fachbegleitender und berufseinstiegender Lehrperson erfolgen nach gegenseitiger Absprache und richten sich an den vorhandenen Bedürfnissen und Anliegen aus. Der Auftrag ist bewusst offen gestaltet und lässt Spielraum für die Bedürfnisse und Anliegen der Berufseinstiegenden.

Die verbindlichen Grundelemente sind über zwei Jahre verteilt und setzen sich wie folgt zusammen:

- *Erstgespräch*: Die fachbegleitende Lehrperson führt mit der Lehrperson, wenn möglich vor Antritt der Stelle, ein Erstgespräch durch, in welchem das Angebot erläutert und gegenseitige Erwartungen geklärt werden. Es werden erste Abmachungen getroffen, zum Beispiel bezüglich Art und Weise der Zusammenarbeit und der Kontaktaufnahme.
- *Unterrichtsbesuch mit Reflexionsgespräch*: Die fachbegleitende Lehrperson besucht den Unterricht der Lehrperson im 1. Berufsjahr mindestens zwei Mal, im 2. Jahr ein Mal. Im Mittelpunkt steht die Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgeschehen und mit möglichen Handlungsvarianten und nicht die Beurteilung der Unterrichtsqualität. Gegebenenfalls können Unterrichtsbesuche gegenseitig erfolgen. Die Unterrichtsbesuche sind in Absprache mit der Schulleitung durchzuführen.
- *Zwischenauswertung*: Die fachbegleitende Lehrperson unterstützt die Lehrperson in der Analyse und Reflexion des professionellen Handelns. Die Zwischenauswertung dient dazu, einen Blick auf die bisher fokussierten fachlichen und überfachlichen Themen zu werfen. Erfolge werden benannt und gewürdigt und weitere Entwicklungsschritte zur Professionalisierung abgeleitet und festgelegt. Fachbegleitende Lehrperson und berufseinsteigende Lehrperson geben sich im Weiteren gegenseitig Rückmeldung zur Zusammenarbeit und passen diese bei Bedarf an. Die Schulleitung kann bei Bedarf beigezogen werden.
- *Schlussgespräch*: Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Lehrpersonen wird mit einem Schlussgespräch beendet. Erreichte Entwicklungsschritte werden gewürdigt, die bisherigen Rollen werden abgegeben und die weitere Arbeitsbeziehung geklärt.

Weitere Treffen und inhaltliche Ausgestaltung:

Die fachbegleitende Lehrperson legt mit der Lehrperson die Frequenz und Dauer der Treffen fest (vgl. Erstgespräch). Themen werden gemeinsam vereinbart und bedürfnisorientiert bearbeitet. Die fachbegleitende Lehrperson bietet Hand, zum Beispiel

- bei der Planung des Unterrichts;
- in Fragen zur Klassenführung;
- bei Unsicherheiten in der Beurteilung schulischer Leistungen;
- im Umgang mit herausfordernden Schülerinnen und Schülern;
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Elternkontakten.

Zudem steht die fachbegleitende Lehrperson der Lehrperson bei dringlichen Anliegen und Schwierigkeiten spontan und niederschwellig zur Seite.

Kostentragung

Die Ausübung der Funktion «Fachbegleitende Lehrperson» wird nach geleistetem Aufwand entschädigt.

Die Entschädigung beträgt Fr. 80.- pro Stunde pauschal, bei einem Stundendach von 35 Stunden. Die Entschädigung beträgt maximal Fr. 2'800.--. Diese Kosten werden vom Kanton getragen².

In der Regel betreut die fachbegleitende Lehrperson nur einen Berufseinsteiger bzw. eine Berufseinsteigerin. Die Betreuung von mehreren Lehrpersonen erfolgt in Absprache mit dem Volksschulamt.

7. November 2017, VSA

² Rechtliche Grundlage: § 80 Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) sowie § 399 Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2014 (BGS 126.3)